

Neue Patientenverfügung vorgestellt

RECHTSFRAGEN *Veranstaltung stieß auf großes Interesse*

BOCHUM – Das Interesse war groß, denn das Thema ist und bleibt wichtig: Über 80 Interessierte kamen im Augusta-Seniorenheim in Bochum-Linden zusammen, um sich über das Thema „Patientenverfügung“ zu informieren. Insbesondere stellte die Evangelische Stiftung Augusta den Bewohnern im Haus am Kesterkamp ihre neue, hauseigene Patientenverfügung vor. Es gab allgemeine, aber auch spezielle Informationen und die Möglichkeit, eigene Fragen zu stellen.

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes seien die alten Patientenverfügungen oft zu pauschal formuliert gewesen, erklärte Annegret Hintz-Düppe, zentrale Pflegedienstleiterin der Evangelischen Stiftung Augusta. So sei es bei Ärzten und Angehörigen zu Gewissenskonflikten darüber gekommen, wie der Wille des Patienten konkret aussehe. Daher gibt es seit September 2009 einen Patientenverfügungsparagrafen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB §1901a), durch das die schriftlichen Willenserklärungen von Kranken, die



Die Informationsveranstaltung zur Patientenverfügung stieß im Augusta-Seniorenheim in Linden auf großes Interesse.

FOTO: EBERHARD FRANKEN

sich mündlich nicht mehr äußern können, jetzt eine gesetzliche Grundlage haben.

Dies war der Anlass für die Mitglieder des Ethikforums der Evangelischen Stiftung Augusta, mit Unterstützung eines Rechtsanwalts eine neue, allgemeine und überkonfessionelle Patientenverfügung zu erarbeiten. Über ein Jahr haben die Verantwortlichen aus Medizin, Pflege mit juristischer Unterstützung an Formulierungen und

Aufbau gefeilt. Dabei war es zum einen besonders wichtig, die neuen gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen, aber auch eine Form zu finden, die für den Betroffenen verständlich, nachvollziehbar und logisch ist. „Bei vielen uns vorliegenden Verfügungen mangelte es an der Verständlichkeit, die uns besonders wichtig war“, erklärte Hintz-Düppe.

So hatte das Ethikforum ein besonderes Augenmerk

auf eine Einführung gelegt, die detailliert über Sinn, Zweck, Inhalt und Formvorschriften aufklärt. Hier betonte Hintz-Düppe, dass die Patientenverfügungen innerhalb der Evangelischen Stiftung Augusta nur mit einer Beratung herausgegeben werden sollen. Schließlich geht es um die Offenlegung und konkrete Formulierungen über die Einstellung zum Leben und Sterben. Wichtig sei auch, dass man seine Patientenverfügung von Zeit zu Zeit noch

einmal überprüft bzw. aktualisiert und dann neu abzeichnet. Die Verfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

Bereits eine Woche zuvor hatte das Ethikforum die neu gefasste Verfügung den Verantwortlichen im eigenen Hause präsentiert und erläutert. Das medizinische Fachpersonal sollte so in die Lage versetzt werden, Patientenfragen beantworten zu können. EF